

Abonnements-Preis: Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 S. für Frankreich 4 R. 24 S. für Belgien 2 R. vier Schilling, in Ostindien b. d. K. Postämtern 4 R. 33 Sch. In Russland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Beitrag

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Insertions-Preis: für den Raum einer Zeile 2 S. Inserate nehmen an in Berlin: A. Neumeyer, Breitenstr. 1. in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler. in Stettin: die Expedition. Geeignete Mittheilungen werden gratis angenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

Königsberg, 15. Januar. Die bereits erwähnte Antwort des Handelsministers auf das vom Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft an ihn gerichtete Telegramm wegen Beschränkung des Lombard-Verkehrs bei der „Preussischen Bank“ lautet vollständig: Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft benachrichtigt ich auf das Telegramm von gestern, daß eine gänzliche Stillung des Lombard-Verkehrs, wie sie in dem letzteren geschilbert wird, von dem königlichen Hauptbank-Directorium nicht angeordnet ist. Es ist deshalb von dem dortigen Bank-Comitoe ausführlicher Bericht erfordert worden und muß ich mir bis zum Eingang desselben die weitere Bescheidung vorbehalten. Uebrigens bemerke ich dem Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft schon jetzt, daß jede Beschränkung des Waaren-Lombards ausdrücklich untersagt ist und ernstliche Verlegenheiten durch die verminderte Berringerung des Effecten-Lombards bei dem fast durchgängig hohen Stande der Effecten-Course, welcher den Inhabern von gelbwerthen Papieren den Verkauf ohne erhebliche Schwierigkeiten oder besonderen Verlust ermöglicht, kaum denkbar sein dürfte. Berlin, den 9. Januar 1866. Der Minister für Handel zc., Chef der Preussischen Bank.

Bremen, 16. Januar. Zwischen Bremen und dem Zollverein schweben Verhandlungen über einen neuen Vertrag, der als Erweiterung des im Jahre 1856 abgeschlossenen zu betrachten ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet über die wesentlichen Bestimmungen, welche derselbe enthalten wird:

Es ist die Absicht, die Dauer des neuen Vertrages bis zum Jahre 1877 zu bestimmen. Die Angehörigen des Zollvereins und Bremens sollen nach dem Vertrage in Bezug auf den Betrieb des Handels gegenseitig auf gleichen Fuß mit den meistbegünstigten Nationen gestellt werden. Die beiderseitigen Erzeugnisse sollen respective keinen höheren Abgaben unterliegen als die Erzeugnisse anderer, nicht zum Zollverein gehörender Deutscher Staaten. Muster und Modelle können zollfrei eingeführt und, wenn sie keine Veränderung erlitten haben, auch zollfrei wieder zurückgeführt werden. Durchgangs-Abgaben fallen ganz weg, nachdem sie auch durch alle anderen Zollvereins-Verträge schon aufgehoben sind. Die Befugnisse des in Bremen bestehenden zollvereinsländischen Haupt-Zoll-Amtes werden in mehreren Beziehungen erweitert. Namentlich sollen bei demselben fortan Waaren bis zur Zollhöhe von 50 Thaler vertheuert werden können, während sich jetzt die Zollhebungsbefugnisse nur auf Waaren erstreckte, die mit keinem höheren Zoll als 15 Silbergroschen belegt sind. Auch sind in dem neuen Vertrage noch einige Erleichterungen in Bezug auf die Aufnahme von Zucker und Taback in die Zollvereins-Niederlage in Bremen stipulirt. Ein an Hannover grenzender Theil des Bremer Gebietes tritt dem Zollverein bei, und es finden auf diesen Theil die durch die Zollvereinsverträge von 1864 über den Wein- und Tabackverkehr getroffenen Bestimmungen in der Weise Anwendung, wie sie für denjenigen Theil des Zollvereins gelten, welchem der Bremer Gebietstheil sich anschließt. Die besonderen Bestimmungen, welche bis jetzt zu Gunsten gewisser Gegenstände in dem Verlebe des Zollvereins mit Bremen bestehen, sollen auch zugestanden sein.

Die Frage betreffs der Unterscheidung der gewaltten und vereinstarif, hat dem „Br. Handelsbl.“ zufolge durch Aenderung der betreffenden Bestimmungen im amtlichen Waarenverzeichnis eine Erlebigung im liberalen Sinne gefunden. Gewalttollene Waaren, unbedruckte unterliegen nach dem Tarif dem im Allgemeinen mäßigen Zollsaß von 10 Thlr. per Centner. Durch eine Bestimmung des amtlichen Waarenverzeichnisses wurde dieser mäßige Zollsaß für eine Reihe gewalttollener Waaren ausgeschlossen und dieselben dem höheren Zollsaß für ungewalttollene Waare (20 Thlr. per Centner) unterworfen, indem nach dieser Bestimmung als gewalttollene Waaren nur diejenigen zu behandeln waren, welche auf beiden Seiten dergestalt verfilzt und durch langes Haar bedeckt erscheinen, daß der Fädengang des Gewebes nicht mehr ohne Weiteres zu erkennen ist. Durch diese Bestimmung wurden alle nur unvollständig gewalttollen Stoffe, namentlich u. A. die Flanelle, Buckskins, ferner vollständig gewalttollene, nach der Walle aber geschorene Stoffe, sowie viele der sehr couranten Englischen Shoddy-Gewebe dem 20 Thlr. Zoll zugewiesen. Die diesbezüglich erhobenen Beschwerden haben veranlaßt, daß die Zollvereinsregierungen an die Stelle obiger Bestimmung des Waarenverzeichnisses die folgende Erläuterung haben treten lassen:

Ungewalttollene Waaren sind solche, die auf keiner Seite verfilzt sind, bei welchen sonach das Gewebe, d. h. die Lage oder Verschlingung der einzelnen Gewebefäden, auf beiden Seiten erkennbar ist. Sind in dieser Beziehung Zweifel, so entscheidet der Umstand, ob die einzelnen Gewebefäden sich mit Leichtigkeit lösen lassen oder nicht. Im ersteren Falle sind die Waaren als ungewalttollene anzusehen. Gewalttollene Waaren fallen bloß deshalb, weil in Folge des Raubens das Gewebe verdet ist, nicht unter die Kategorie der gewalttollen Waaren. Auch hier ist vielmehr der Umstand entscheidend, ob die Fäden mit Leichtigkeit gelöst werden können oder nicht. Alle flüchtige Manchester- oder jamaelartige gewebte Stoffe) d. h. solche, bei welchen der Flor durch besondere Fäden des Gewebes hergestellt ist, gehören zu den ungewalttollen Waaren.

Nach der Versicherung Sachverständiger werden nach dieser neuen Bestimmung alle auch nur theilweise gewalttollen Gewebe dem niedrigeren Zollsaße von 10 Thaler pro Centner unterworfen und wird damit dem seitherigen Uebelstande abgeholfen sein.

Riel, 15. Januar. Der Erlaß des Statthalters, durch welchen die heabsichtigten Petitionen wegen Berufung der Stände hinfällig geworden sind, hat den Anlaß zu Besprechungen unter denen in Folge des Umschlages hier anwesenden Stände-Abgeordneten und anderen angesehenen Männern des Landes gegeben. Wie wir erfahren, hat gestern Abend eine Versammlung stattgefunden, in welcher man in der Hauptsache, daß trotz des statthaltlichen Erlasses die Agitation für Berufung der Ständeversammlung fortzusetzen sei, einig gewesen ist, im Uebrigen aber dafür die verschiedensten Wege in Vorschlag gebracht hat. Ob getrennte oder vereinigte Versammlung beider Herzogthümer, ob Deputationen an die derzeitigen Regenten des Landes, ob Einwirkung durch die Presse, ob eine Montre-Proclamation seitens der Bevölkerung, ähnlich wie im vorigen Jahre, sind die Fragen gewesen, welche man in Besprechung gezogen hat. Die Ansichten sind jedoch sehr auseinander gegangen. Man hat überhaupt davon abgesehen, einen Ausschuß zu ernennen, und nur die Abgeordneten haben im Allgemeinen die Förderung der Sache übernommen. Zugegen waren u. A. von Schleswigschen Abgeordneten Dr. jur. Heiberg aus Schleswig, Hansen-Grumbke, Thomesen-Odensworth (der bekanntlich jetzt in Riel wohnt), ferner Pastor Schrader von hier, Advocat Becker aus Preetz, der selbst mit dem engern Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Vereine

nicht zuzustimmen war, u. A. Heute wird noch eine Versammlung von Schleswigschen Abgeordneten stattfinden. Im Allgemeinen ist in Beziehung auf die ganze Sache zu bemerken, daß Viele, welche früher an ähnlichen Versammlungen sich lebhaft beteiligten, in den jetzt vorliegenden Plänen einen Erfolg für das Land und für die allgemein gewünschte halbige Erreichung des Definitivums nicht sehen, zumal z. B. bei einem Städte- und Bauentag, von dessen Berufung auch gesprochen ist, schwerlich die Magistrats gegenüber dem Erlaß des Statthalters sich würden beteiligen können. (H. N.)

Hannover, 14. Januar. Die Gewerbe-Commission hat ihre Arbeiten vollendet. Im Ganzen ist das Ergebnis, welches jetzt dem Könige zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll, als kein ungünstiges zu betrachten, wenn auch eine Gewerbeordnung, die auf den gewonnenen Grundlagen aufgebaut würde, in der freibethlichen Richtung mit den Bremer, Oldenburger und ähnlichen Gesetzgebungen sich nicht würde messen können. Nach den Beschlüssen der Commission würde jeder unbefohlene Mann in dem Orte, wo er drei Jahre gewohnt, jedes Gewerbe beginnen dürfen. Die Zünfte bleiben bestehen; der Zunftzwang wird jedoch beseitigt; es kann also Jedermann unter gewissen Voraussetzungen jedes zünftige Gewerbe außerhalb der Zunft betreiben. Fähigkeitsnachweise werden nur in gewissen einzelnen Fällen verlangt; im Uebrigen verlangt das Gesetz im Allgemeinen keinen Fähigkeitsnachweis zum Gewerbebetrieb; wohl aber kann jede Zunft für ihre Mitglieder einen Fähigkeitsnachweis vorschreiben. Der Wandergewand fällt gänzlich fort; doch kann ihn die Zunft für ihre Mitglieder vorschreiben; das Gleiche gilt von den Meisterprüfungen. Auch die genauere Regulirung des Lehrlingensystems bleibt der Zunft vorbehalten. An den Bestimmungen der bestehenden Gewerbeordnung über das Großgewerbe wird Nichts geändert. Ob und wie bald auf diesen Grundlagen ein Gewerbegesetzentwurf ausgearbeitet werden dürfte, steht dahin. Die liberale Partei kann die Entwidlung der Dinge ruhig ansehen, da nach Lage der Sache Hannover, ganz umgeben von gewerbetreuen Staaten, sich dem Drängen nach einer zeitgemäßen Reform des bestehenden Zustandes auf die Dauer nicht wird entziehen können. (Wefer-Ztg.)

Wiesbaden, 12. Januar. Wie sich bereits beide Kammern der Stände-Versammlung für den Abschluß des am 27. Mai 1865 in Stuttgart paraphirten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Zollvereine und der Schweiz ausgesprochen haben, so ist dieser Tage auch Seitens unserer sämmtlichen Handelskammern die Herzoglich Nassauische Regierung ersucht worden, von ihren Einwendungen gegen den Vertrag zu abstrahiren. Die Regierungen von Königreich Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau hatten gegen den Vertrag eine ganze Reihe von Ausstellungen erhoben, so daß es darüber in der Württembergischen Entgegnung heißt: „Sollten diese Bedenken durchaus aufrecht erhalten werden wollen, so wäre damit wohl überhaupt das jetzt vorliegende Vertragswerk selbst in Frage gestellt, da die Schweiz voraussichtlich auf eine Befestigung der Zollvereins-Regierungen minder günstigen Vertrags-Bestimmungen nur unter der Bedingung einer entsprechenden Berücksichtigung derjenigen Wünsche würde eingehen wollen, welche auch sie in gleicher Richtung vorzubringen da und dort gewiß Anlaß hätte; die Verhandlungen müßten alsdann auf ganz neuen Grundlagen, und wie nicht zu verkennen ist, unter wesentlich ungünstigen Bedingungen für den Zollverein wieder aufzunehmen versucht werden.“ (Bekanntlich ist nämlich, da sich in Folge jener Umstände die Verhandlungen verschleppten, bereits seit dem 1. Juli v. J. im Wege des „modus vivendi“ ein gegenseitiges factisches Verwilligen der Vergünstigungen des Conventionaltarifs beiderseits eingetreten.) Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau haben namentlich auch die Ziffer XI. des Schlußprotocolls des Vertrages beanstandet, worin die Zollvereins-Regierungen erklären sollen, „daß sie die Herstellung einer directen Schienen-Verbindung zwischen Deutschland und Italien durch das neutrale Gebiet der Schweiz als einen Gegenstand hohen Interesses auch für die Länder des Zollvereins anerkennen, jedoch zur Zeit noch keine bestimmten Zusicherungen wegen Unterstützung dieses Unternehmens geben können“ u. s. w. Man vermuthet, daß auch hier wieder die legitimistische Prohibitionskraft gegen das Königreich Italien mit im Spiele ist. Die Nassauischen Handelskammern scheinen diese nicht zu theilen. Denn sie haben beschlossen, die Regierung um Fallentlassung dieses Anstandes zu ersuchen, da das fragliche Eisenbahn-Projekt für den Zollverein sehr wichtig sei, „und durch den bevorstehenden Abschluß des Handelsvertrages mit dem Königreiche Italien eine noch größere Wichtigkeit erhalten werde.“ Uebrigens muß hier beiläufig bemerkt werden, daß unsere seit einem Jahre in Function begriffenen Handelskammern auf beinahe sämmtliche von ihnen ausgegangene Anträge (worunter auch einer wegen der Errichtung von Handelsgerichten) von der Regierung gar keine Antwort erhalten haben. Die „hohe Politik“ absorbiert bei uns zu viel Kraft. (Köln. Ztg.)

Wien, 13. Januar. Das „Vaterland“ schreibt: „Ein Handelsvertrag mit Italien wird unter Vermittlung Frankreichs demnächst von unserer Regierung abgeschlossen werden. Einige äußerliche Anstände sind bereits beseitigt; die Vermittlung welche die Preussische Gesandtschaft in Florenz zu bieten bereit ist, ist als unnötig anerkannt worden, und unserer schwergeprüften industriellen und commerciellen Welt im Süden des Reiches eröffnet sich eine neue Hoffnung. Daß in Folge dessen auch unsere politischen Beziehungen zum „Königreiche Italien“ zunehmen werden, liegt auf der Hand.“

Wien, 13. Januar. Die amtliche „Wiener Ztg.“ veröffentlicht nachstehende Berichtigung: Im Deutschen Texte des am 9. d. Mts. veröffentlichten Handelsvertrages zwischen dem Reiche und Großbritannien ist im Artikel III. im dritten Absatz statt: „in den Klassen 1. bis VII.“ zu lesen: „in den Klassen 1. und VII.“, wie dies der Englische Text richtig besagt. Der Art. 3 bezeichnet in dem jetzt berichtigten Article also, außer den Gegenständen der Staatsmonopolen (Taback, Salz zc.) die Klassen 1 und 7 des jetzigen Oesterreichischen Tarifs als solche, auf welche der Maximumsaß von 25 und später 20 pCt. keine Anwendung findet. Klasse 1 enthält Colonialwaaren und Süßfrüchte, Klasse 7 Getränke und Gewürze (Bier, Spiritus, Wein u. s. w.). Wie aus Art. V. des Vertrages hervorgeht, werden die Zölle dieser Klassen als Finanzzölle angesehen. Als solche sind sie theilweise aber sehr hoch.

Italien. Die Zufuhren für die Päpstliche Armee aus Frankreich und

Belgien treffen in Gruppen von 20 bis 25 Stück ein. Das Zuaben-Corps, das durch Ausreißerei, Entlassungen und dergleichen bis auf 400 Mann herabgekommen, wird halb wieder 1000 Mann stark sein. Auch das Bataillon fremder Jäger ist wieder im Zunehmen. Das Geld zu diesen Rüstungen soll durch eine Anleihe in Paris beschafft werden. Die Bevölkerung von Rom ist seit der Zählung von 1860 um 30,000 Seelen gewachsen, was sich zum Theil aus den Ueberfiedelungen von Geistlichen und Reactionären aus dem übrigen Italien, die mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden, erklären läßt. Rom zählt jetzt 207,338 Einwohner, wovon 2368 Cardinale, Bischöfe, Priester, 2736 Mönche, 2117 Nonnen sind, also 7221 Personen geistlichen Standes auf 200,000 Seelen kommen.

Bern, 11. Januar. Aus Yokohama ist dem Bundesrath mit der letzten Post die officielle Anzeige zugegangen, daß der Mikado (wie schon anderweitig bekannt) dem Drängen der Repräsentanten der Europäischen Mächte nachgegeben und endlich den Handelsverträgen seine Ratification, so wie die Erlaubniß zur Oeffnung der Häfen von Osaka und Kiago ertheilt habe. Mit der gleichen Post ist auch ein Brief des Schweizerischen General-Consulats in Yokohama über ein erstes Consulatsgericht eingetroffen, welches Dr. Lindau in einer Streitfache zwischen mehreren Japanern und einem dort anässigen Schweizer, einem gewissen Alpijer aus dem Canton St. Gallen, abgehalten hat. Letzterer hatte mit dem ersteren einen Vertrag auf Lieferung von Seidenraupen-Eiern abgeschlossen und wollte dem den Vertrag nicht halten. Im Laufe eines Wortwechsels hierüber gab Alpijer einem der Japaner einen Stockreich. Alpijer ward von dem Gerichte, das unter dem Vorsitz des Dr. Lindau und Zuziehung zweier Schweizer abgehalten wurde, zur Zahlung von 1660 Frs. Entschädigung und 120 Frs. Buße verurtheilt. Wie Dr. Lindau meldet, ist das Urtheil sowohl von den Japanern, als von der dortigen Europäischen Colonie mit Beifall aufgenommen worden. Auch der Bundesrath hat sich mit dem von dem Gerichte befolgten Verfahren einverstanden erklärt; dagegen kann er sich noch nicht dazu verstehen, dasselbe als definitive Norm für alle noch weiter vorkommenden Fälle anzunehmen. Eine solche soll erst später festgestellt werden. (K. Z.)

Paris, 14. Januar. Was wird in Spanien geschehen, wenn Prim über die Grenze gelangt ist? Sollen die Nachbarländer, soll namentlich das Kaiserthum Frankreich fortwährend der Gefahr ausgesetzt bleiben, an einem schönen Morgen in Madrid die eine unheilbare Iberische Republik oder in Barcelona, Valencia, Sevilla, Burgos und Saragossa die Republik der Vereinigten Iberischen Staaten proclamirt zu sehen? Diese Fragen liegen um so näher, weil die neuesten Vorgänge in Spanien gelahrt oder vielmehr bestätigt haben, daß die alten Parteien, die Moderados und Progressisten, mit ihren Spielarten gänzlich verbraucht und demoralisirt sind, daß sie allen Boden im eigentlichen Volke verloren haben, daß hier die Demokratie mit stark republikanischen Tendenzen mehr und mehr Eingang gefunden hat, und daß diese ruhig, doch entschlossen ihre Zeit abwartet, und durch die letzten Erbarmlichkeiten auf beiden Seiten der streitenden Theile wieder ein n bedeutenden Vorschub gewinnen muß. Das bisherige Intriquenspiel des Hofes auf der einen, der Generale auf der anderen Seite wird und muß einst oder bald ein Ende mit Schrecken nehmen. Die Königin Isabella, die ewig zwischen Zerknirschung und Uebpikerei hin- und hertaumelt, soll einmal wieder zu Espartaco greifen wollen, doch wird dieser schwerlich mehr thun, als das Prästibium zu nehmen, um es in andere Hände zu legen. Geholfen ist mit dem Siegesherzoge so wenig, wie mit Concha oder mit Narvaez, von denen auch gesprochen wird; die französische Regierung, welche vergebens versucht hatte, den Eigensinn der Königin zu brechen und sie Rath annehmen zu sehen, verließ sich in den letzten Jahren auf O'Donnell und die Bicalvaristen, welche allerdings mit hiesigen Persönlichkeiten in ähnlichen Stellungen viel Verwandtes haben. Dieser Stab aber hat sich jetzt als morsch erwiesen. Diese Erwägungen drängen sich in den Tinteren jetzt auf: man möchte Spanien helfen, um sich selbst zu deden, doch wie und womit? Der Spanische Gesandte, Marquis de Lema, hatte gestern eine lange Conferenz mit Drouyn de Lhuys. Der Spanische Diplomat ist ein leidlich einsichtiger Mann, aber als Bruder vom Minister des Auswärtigen in Madrid fehlt ihm die nötige Unbefangtheit, um die Dinge zu schildern, wie sie sind; durch seine Berichte in der „Patrie“ und durch seine unzuverlässigen Depeschen hat er sich eine traurige Berühmtheit geschaffen.

Die Nachricht, Prinz Lucian Bonaparte solle das Prädicat Hoheit erhalten, um Präsident der Ausstellungs-Commission zu werden, wozu nun einmal ein solches Prädicat in Frankreich notwendig zu sein scheint, wird von der „France“ dahin berichtet, daß dieser bereits Inhaber des Hoheitstitels sei; dagegen habe allerdings erst kürzlich der Kaiser dem Msgr. Prinzen Lucian Bonaparte, dem apostolischen Protonotar des heiligen Vaters, den Titel Hoheit ertheilt; Msgr. Lucian Bonaparte sei übrigens ein Doppel-Bonaparte, da sein Vater Sohn von Lucian, Prinzen von Canino, seine Mutter Jeraide Tochter von Joseph Bonaparte, dem Könige von Spanien, gewesen. Msgr. Lucian gilt bekanntlich als vom Kaiser zum Nachfolger von Pius IX. ausersehen.

Im Quartier Latin spricht man viel von einer wichtigen Entscheidung, die neuerdings vom Gouvernement getroffen worden ist. Bis jetzt ist nämlich die Zahl der medicinischen und Rechts-Facultäten in Frankreich sehr beschränkt gewesen. Es giebt nur drei medicinische Facultäten für das ganze Reich, und zwar in Paris, Straßburg und Montpellier, und elf juristische, in Paris, Liz, Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Straßburg, Toulouse, Rennes, Nancy und Douai. Diese Verhältnisse des höheren Unterrichts sollten nun einen gänzlichen Umschwung dergestalt erleiden, daß man in einer gewissen Anzahl größerer Städte wirkliche Universitäten im Deutschen Sinne zu errichten gedenke. Diese würden dann je eine theologische, medicinische, juristische und philosophische (sciences et lettres) Facultät erhalten, und man hofft, daß die Kammer sich mit diesem Vorschlage um so mehr einverstanden erklären dürfte, als derselbe, trotz der Mehr-Ausgaben, die er erfordert, geeignet sei, jene Decentralisation zu befördern, die man seit lange fordere.

Stettin, 17. Januar. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung stand zunächst der bisher unbefohlene Handlungsdiener Robt. Friedr. Chr. Ernst Sauvan aus Bülow unter der Anklage der Ur-

Handelsfälle in zwei Fällen. Der Kleinbändler Carl Frank... in den Jahren 1863 und 1864 in dem Hause des Stiefvaters... Angeklagten und ließ sich in seinen vielfachen Bagatelldelicten... von dem Letzteren häufig schriftliche Arbeiten anfertigen.

Zoll- und Steuerwesen. Berlin, 15. Januar. Die steueramtliche Binnenwaarenzoll- und Steuer-Controle ist in nachstehenden Verwaltungsbezirken bis auf weiteres aufgehoben: 1) in der Rheinprovinz...

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Januar. In der heutigen 2. Sitzung des Herrenhauses proclamierte der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg das Resultat der gestern vollzogenen Schriftführerwahl.

Lübeck, 16. Januar. Mittags. Die „Eisenbahn-Ztg.“ erzählt, daß die Preussische Regierung auch in Lübeck die Uebernahme der Post anstrebe, indem sie dabei darauf fußt, daß der König von Dänemark bei Gelegenheit der Concessionierung der Lübeck-Büchener Eisenbahn sich ein Dänisches Post-Etablissement...

Siel, 16. Januar, 11 1/2 Uhr Vormittags. Der Geheimrath Samwer hat sich auf ausdrücklichen Wunsch der Königin von England nach London begeben, um bei der Feststellung der Ehepacten zwischen der Prinzessin Helene von Großbritannien und dem Prinzen Christian von Augustenburg mitzuwirken.

Wien, 16. Januar, 1 1/2 Uhr. Nachm. Man erzählte heute hier als zuverlässig, daß das von dem Verwaltungsrath der Oesterreichischen Credit-Anstalt in Verabingung gezeichnete Project wegen Vertheilung der Theisbahn-Actien unter die Actionäre der Credit-Anstalt nach neuerdings gefasstem Beschlusse...

nicht zur Ausführung gelangen werde. Man schreibt diesem Umstande die große Flauheit der Credit-Actien, die schon seit gestern wieder anhält, zu.

Paris, 16. Januar, 11 Uhr Vorm. Umlaufenden Gerüchten gegenüber darf mit Bestimmtheit versichert werden, daß an ein Aufgeben der amtlichen Notirung der Lombardischen Prioritäten bis jetzt noch von keiner Seite gedacht worden ist.

London, 16. Januar, Morgens. „Morning Star“ versichert, Kaiser Napoleon habe dem Cabinet von Washington erklärt, wenn die Union das Kaiserthum Mexiko anerkenne, sei Frankreich jeder Zeit zur Zurückziehung seiner Truppen bereit.

Haufelberichte und Correspondenzen.

Telegramm der Ostsee-Zeitung. Rio Janeiro, 24. December. (Tel. von Lissabon.) Caffee, Gesamtabladungen 42,600 S., davon nach der Elbe und dem Canal 16,200 S., der Ostsee 4600 S., Nordamerika 6500 S. Preise 100 Rs. höher. Der Vorrath hat um 20,000 S. zugenommen. Cours 1/4 - 1/2 höher. Frachten 1s gewichen.

Köln, 16. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter regnig. Weizen matt, loco 6 Rs 10 Sp., März 5 Rs 27 1/2 Sp., Mai 6 Rs 5 1/2 Sp. Roggen behauptet, loco 4 Rs 25 Sp., März 4 Rs 24 1/2 Sp., Mai 5 Rs. Spiritus loco 18 Rs. Rüböl matt, loco 18 1/2 Rs, Mai 16 1/2 Rs, October 14 1/2 Rs. Leinöl loco 14 1/2 Rs.

Hamburg, 16. Januar, 1 Uhr 31 Minuten. Weizen fest, Januar 116 Rs, April-Mai 121 Rs bez., Mai-Juni 123 Rs. Roggen schwach behauptet, Januar 83 Rs Br., April-Mai 83 Rs bez., Mai-Juni 85 Rs Br. Rüböl matt, Mai 33 mfk, October 28 mfk.

Paris, 16. Januar. (Anfangs-Course.) 5% Metalliques 62, 70. Bank-Actien 755, 00. ecl. National-Anleihen 66, 50. Credit-Actien 151, 50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificates 172, 40. Galizier 179, 25. London 104, 60. Hamburg 78, 20. Paris 41, 75. Böhmische Westbahn 151, 75. Credit-Anleihe 114, 10. 1860er Loose 84, 10. Lombardische Eisenbahn 176, 00. 1864er Loose 77, 10. Silber-Anleihe 71, 25.

Paris, 16. Januar, 10 Uhr 32 Minuten. Mehl fest. Februar-April 52 Frs., März-Juni 53 Frs. 50 c., Mai-August 55 Frs. Rüböl fest, Febr.-April 128 Frs., Mai-Aug. 116 Frs. 50 c., Sept.-Dec. 107 Frs. Br. Spiritus loco 18 Frs. 25 c.

Antwerpen, 16. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Petroleum ist im Verlaufe dieser Woche um 12 Frs. gelteigen. Die gegenwärtige Notirung ist 100 und dauert dazu die Kauflust noch fort.

London, 16. Januar, 9 Uhr 20 Min. Vormittags. Nach Glasgower Depeschen von gestern Abend entwickelte sich dort der Eisenmarkt in sehr irregulärer Weise. Warrants waren per Caffee bis 6 1/2 Rs beahlt, wichen dann aber auf 68 und schlossen wieder 69.

Berlin, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Wien, 16. Januar. Wind: SW. Thermometer früh 20 +. Witterung: milde. - Weizen war seit im Werthe gehalten und wurde auch mäßig gehandelt. - Roggen zur Stelle fand zwar ziemlich guten Absatz, aber der Umsatz erlangte keine besondere Ausdehnung, weil es an einer genügenden Auswahl fehlte.

Spiritus loco ohne Faß 132 1/2 - 1/4 Rs bez., 8000 % bez., Jan. und Januar-Febr. 133 1/2 Rs bez., u. Br., 133 1/2 Rs bez., Febr.-März 137 1/2 Rs bez., u. Br., 135 1/2 Rs bez., April-Mai 145 1/2 - 1 1/2 Rs bez., u. Br., 145 1/2 Rs bez., Mai-Juni 141 1/2 - 2 1/2 Rs bez., Br. u. Bd., Juni-Juli 151 1/2 - 142 1/2 Rs bez., Juli-Aug. 153 1/2 - 7/24 Rs bez.

Berlin, 16. Januar. Fonds- und Actien = Börse. Die Haufe in Eisenbahn-Actien hat heute abermals bedeutende Fortschritte gemacht, ohne daß neue, dieselbe fördernde Momente hervortraten. Der fortbauenden Kauflust steht ein sehr zurückhaltendes, nur durch immer neue Concessionen hervorzuolendes Angebot gegenüber.

Königsberg, 15. Januar. Weizen stille, hochbunter per 85 & Zollgem. 70-90 Sp. Br., 123 1/2 Holl. 68 1/2 Sp. bez., und 75 Sp. bez., 127 1/2 Holl. 79 Sp. bez., bunter per 85 & 68-85 Sp. Br., 103 1/4 Holl. 43 Sp. bez., 106 1/2 Holl. 40 Sp. bez., rother per 85 & 68-85 Sp. Br., 108 1/2 Holl. 45 Sp. bez., 124 1/2 Holl. 66 Sp. bez., Roggen stille, per 80 & 57-60 Sp. Br., 116 1/2 Holl. 56 Sp. bez., 121-122 1/2 Holl. 58 1/2 Sp. bez., per Januar 80 & 58 1/2 Sp. Br., 57 1/2 Sp. Bd., per Frühjahr 80 & 61 Sp. Br., 59 1/2 Sp. Bd., per Mai-Juni 80 & 61 1/2 Sp. Br., 60 Sp. Bd., - Gerste, große per 70 & 39-44 Sp. Br., kleine per 70 & 39-44 Sp. Br., - Hafer per 50 & 28-31 Sp. Br., 30 Sp. bez., per Frühjahr per 50 & 32 Sp. Br., 31 Sp. Bd., - Erbsen weiße per 90 & 50-64 Sp. Br., 55 Sp. bez., Schf. bez., graue per 90 & 55-80 Sp. Br., grüne per 90 & 50-62 Sp. Br., 55 Sp. bez., - Bohnen per 90 & 55-69 Sp. Br., - Widen per 90 & 57-62 Sp. Br., 57 Sp. bez., - Feinmehl, feiner per 70 & 85 - 100 Sp. Br., mittel per 70 & 65 - 80 Sp. Br., ordin. per 70 & 40-60 Sp. Br., - Kleinfarmen, rother 16-21 Rs per Br., weißer 12-20 Rs per Br., - Hypothekensamen 9 12 Rs per Br., - Leinöl ohne Faß 14 1/2 Rs per Br., - Leinfuchen 68-70 Sp. per Br., - Hübschen 68-70 Sp. per Br.

Spiritus per 8000 % Br. und in Posten von mindestens 3000 Quart etwas fester, loco ohne Faß 15 1/2 Rs Br., 15 1/2 Rs Bd., per Frühjahr incl. Faß 17 1/2 Rs Br.

Table with columns: Wind und Wetter. Location (e.g., Paris, Petersburg, Riga), Bar. in Par. Lin., Temp. R., and weather conditions (e.g., schwach, mässig, stark, heiter).

Stettin, 16. Januar. Ueber Hellingör und Swinemünde ist so eben die telegr. Nachricht eingegangen, daß der am 1. d. von Swinemünde nach Neccaete n See gegangene Schraubendampfer „Danubio“ am 9. d. in Ransoe in Schweden Sturmes halber eingelaufen ist.

[247] Ein Theilnehmer zu einem hiesigen renommirten und sehr rentablen Geschäft, der ein disponibles Vermögen von 4-4000 Rs hat, wird gesucht. Abreffen werden erbeten unter A. Z. 50.

Stadt-Theater in Stettin. Mittwoch, 17. Januar. Zum achten Male: Die Afrikanerin. Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 4 Acten von Ed. Jacobson. Musik von G. Hauptner. Kassencöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Large financial table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, and Bank- und Industrie-Papiere.